

Als wir Preußisch wurden.

Mit schweren Herzen reichte man im Jahre 1866 dem Herzogtum Nassau die Hand zum Abschied. Der Ausdruck: „Musspreusse“ stammt noch aus dieser Zeit, denn die Nassauer liebten ihren Herzog. Manche schöne Erinnerung, wo der Herzog und sein Nassauer sich unterhalten. Auch im alten Lied klingt die Liebe zur Nassauer - Heimat.

*„Nassau, du Heimatland, dich grüsst mein Lied,
Liebe zu Dir, mein jung Herze durchzieht.“*

Die Preußen hatten schon Weilburg besetzt. Auch bei Usingen hatten die Truppen ein Lager. Bei dem Anmarsch der Truppen war das Dorf in Aufregung. Man fürchtete die Preußen. Es waren schon viele Leute in den nahen Wald geflohen. Ein Bauer hatte auch seine zwei Ochsen aus dem Stall geführt und wollte damit in Sicherheit in den Wald. Willig folgte der Eine seinem Herrn, doch der andere zeigten wenig Lust, das Dorf zu verlassen. Trotz guten Zuredens blieb oberhalb des Dorfes das Tier stehen und lies sich nicht von der Stelle bringen. Da half kein Zerren und Schlagen der Ochse entriss sich auf einmal, streckte den Schwanz und rannte schnurstracks dem Dorfe zu. Zornig und im Unwillen rief der Bauer ihm nach:

„Du Rindvieh, wenn du doch mit Gewalt preußisch werden willst, lauf hin.“

Er nahm den anderen Ochs und eilte dem Walde zu. Wir wurden alle preußisch, nur der Schweinehirt nicht, der bei seiner Herde am „Hasemerk“ (hessischer Wald) war und nicht daheim. In aller Eile wurde die Leinwand von der Bleiche geschleppt, als ein Kommando ins Dorf kam zum Futterraschieren. Die Mädchen wurden versteckt (und doch wie lintzte man da hinter den Laden und Vorhänge nach den Preußen).

Das Einverleibungsgesetz wurde am 22. September im preußischen Gesetzblatt veröffentlicht.

Wir von Gottesgnaden, König von Preußen verordne mit Zustimmung beider Häuser des Landtags wie folgt:

1. Das Königreich Hannover, das Kurfürstentum Hessen, das Herzogtum N a s s a u und die freie Stadt Frankfurt, werden in Gemäßheit des Artikels 2, der Verfassungsurkunde für den preußischen Staat mit der preußischen Monarchie für immer vereinigt.
2. Die preußische Verfassung tritt in diesen Landesteil am 1. oktober 1867 in Kraft. Die zu diesem Behuf notwendigen Abänderungs-Zusatz und Ausführungsbestimmungen werden durch besondere Gesetze festgestellt.
3. Das Staatsministerium wird mit der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt. Urkundlich unter unsrer Höchsteigenhändiger Unterschrift und beigedruckten königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 20. September 1866.

(L S) Wilhlem.

Graf von Bismark - Schonhausen, Freiherr von der Heydt, von Roon, Graf von Itzenplitz, von Mühler, Graf zur Lippe, von Selchorv, Graf zu Eulenburg.